

Ausbildung zum Schießstandsachverständigen

Anerkannte Schießstandsachverständige (SSV) sind nach § 12 Abs. 4 Nr. 1 AWaffV nur öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet „Sicherheit von nichtmilitärischen Schießständen“, die auf der Grundlage der jeweils aktuellen Schießstandrichtlinien ausgebildet worden sind.

Nach Herausgabe der neuen Schießstandrichtlinien im Jahre 2012 und der Verabschiedung des Rahmenlehrplans für die Ausbildung von SSV beim DOSB, bietet der Verband unabhängiger Schießstandsachverständiger e. V. (VuS) einen weiteren zweiwöchigen Lehrgang für zukünftige Schießstandsachverständige an. Der Lehrgang auf der Olympia-Schießanlage in Garching-Hochbrück findet in der Zeit vom

25.02 – 01.03. und vom 01. – 05.04.2019,
Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching-Hochbrück,

statt.

Als Referenten stehen dabei dem VuS langjährige und besonders erfahrene Personen und Mitglieder zur Verfügung. Mit diesem Ausbildungslehrgang sollen die Teilnehmer intensiv auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie ihre spätere Tätigkeit als SSV hin geschult werden. Dabei werden den Teilnehmern sowohl Theorie als auch Praxis am Schießstand vermittelt.

Fachliche Voraussetzung für die Teilnahme ist u. a. ein erfolgreich abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der Architektur, des Bauingenieurwesens oder einer qualifizierten technischen Fachrichtung mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder im Einzelfall eine nachgewiesene mindestens 10jährige Tätigkeit in der gleichwertige Kenntnisse vermittelt wurden.

Sofern Interesse an dem Lehrgang besteht, können entsprechende Unterlagen sowohl der Homepage des VuS, www.vus-ev.de entnommen als auch per Email beim Bildungsbeauftragten des VuS, Hartmut Detjen, (hartmut-detjen@t-online.de) angefordert werden.

Die Gebühren für den Vorbereitungslehrgang, einschließlich Unterkunft und Verpflegung (Mittag- und Abendessen jeweils incl. 1 Getränk) betragen 2.180,00 €. Für das Antragsverfahren und die öffentliche Bestellung und Vereidigung durch die örtlich zuständige IHK fallen weitere Kosten an.

